

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.03.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – als Material zu überweisen,
- b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

### Begründung

Mit der Petition wird ein Verbot von Lebendtiertransporten gefordert.

Es wird vorgetragen, dass Schlachttiere unter „unmenschlichen“ Bedingungen transportiert würden, um an einem Ort, der preiswert sei, getötet zu werden. Zwar würde Fleisch für eine ausgewogene Ernährung benötigt, jedoch müsse die Erzeugung, Gewinnung und Verarbeitung schonend und ohne Qualen für die Schlachttiere verlaufen.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht und diskutiert wurde. 1.773 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt. Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Auffassung zu dem Anliegen darzulegen. Die Prüfung des Petitionsausschusses hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Lebendtiertransporte sind von Angebot und Nachfrage nach Zucht-, Nutz- oder Schlachttieren abhängig. Häufig besteht ein überregionaler Bedarf. Bei Schlachttiertransporten sind die jeweiligen Einzugsgebiete der vorhandenen Schlachthöfe zu berücksichtigen. Hierdurch wird sichergestellt, dass einerseits von entlegenen Tierhaltungen ein Schlachthof erreichbar ist und andererseits auch Schlachthöfe ausreichend mit Tieren versorgt werden können.

Der Petitionsausschuss stimmt jedoch zu, dass Lebendtiertransporte mit besonderen Belastungen für die Tiere verbunden sind, gerade wenn sie über weite Strecken

erfolgen. Es müssen daher alle Maßnahmen ergriffen werden, die eine tierschutzgerechte Behandlung der Tiere vom Abgangs- bis zum Bestimmungsort gewährleisten. Unnötige Schmerzen, Leiden oder Schäden müssen vermieden werden.

Es ist sicherlich sinnvoll, dass der Transport von Schlachttieren über große Entfernungen weitestgehend durch Fleischtransporte ersetzt werden soll. Eine derartige Begrenzung von Schlachttiertransporten ist jedoch nur auf der Ebene der Europäischen Union zu erreichen. Die Bundesregierung hat ausgeführt, dass sie auf dem Agrarrat für Fischerei und Landwirtschaft im Mai 2014 deutlich gemacht hat, dass sie Änderungsbedarf an der EU-Tierschutztransportverordnung sieht. Ein entsprechender Vorschlag kann jedoch nur von der Europäischen Kommission vorgelegt werden.

Die seit dem 5. Januar 2007 geltende Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport, die EU-Tierschutztransportverordnung, soll eine erhebliche Verbesserung gewährleisten. Eine wichtige Verbesserung der EU-Tierschutztransportverordnung ist z.B. das Erfordernis eines „Navigationssystems“ für Straßenfahrzeuge bei Langstreckentransporten. Hiermit sollen die Fahrtroute, die Temperatur im Ladebereich und der Zustand der Ladeklappe, d.h. ob sie geschlossen oder geöffnet ist, aufgezeichnet und ausgelesen werden können. Dies soll die Überwachung effektiver machen. Auch werden besondere Standards an die Ausstattung dieser Fahrzeuge gestellt. Die EU-Tierschutztransportverordnung stellt zudem detaillierte Anforderungen auch an die Organisation und Planung von Transporten, die Verladeeinrichtungen, die Behandlungen der Tiere, die Ruhepausen und die Sachkunde des Personals. Die Einhaltung dieser Anforderungen ist von den Behörden der Mitgliedstaaten zu überwachen. In Deutschland sind für die Durchführung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen die Behörden der Bundesländer zuständig.

Der Petitionsausschuss vertritt – wie auch die Bundesregierung – die Auffassung, dass die EU-Tierschutztransportverordnung dahingehend geändert werden sollte, dass eine wirkungsvolle Begrenzung von Schlachttiertransporten erreicht wird. Er empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – als Material für die diesbezüglichen Verhandlungen auf der EU-Ebene zu überweisen und dem Europäischen Parlament zuzuleiten.